Medienbriefing

Neufassung der Trinkwasser-Richtlinie

Ein Erfolg für die europäischen Verbraucher*innen. Die erste erfolgreiche europäische Bürgerinitiative "Right2Water - Wasser ist ein Menschenrecht!" wird zu einem Gesetz. Wieder einmal passiert in den Brüsseler Institutionen Wichtiges für Bürger*innen und Umwelt – weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit. Im Zuge der Neufassung der europäischen Trinkwasserrichtlinie (Offizieller Titel: Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch), die von der Kommission als Antwort auf die Bürgerinitiative vorgeschlagen wurde, werden nicht nur Grenzwerte für gefährliche Stoffe reduziert, sondern auch wichtige Rechte für alle Verbraucher*innen etabliert. Zusätzlich müssen nun zum ersten Mal großflächige Messungen von Wasserverlusten vorgenommen werden.

Sven Giegold, Schattenberichterstatter der Grünen/EFA-Fraktion für die Neufassung der Trinkwasser-Richtlinie, kommentiert den Erfolg für die europäische Demokratie:

"Die Entscheidung ist ein großer Fortschritt für die Sauberkeit und den öffentlichen Zugang von Trinkwasser. Ganz Europa wird öffentliche Trinkwasserspender bekommen. Das Leitungswasser in Europas Haushalten wird durch strengere Grenzwerte für Hormongifte sauberer werden. Viele Menschen werden dadurch kein Trinkwasser mehr kaufen müssen, sondern können auf Leitungswasser umsteigen. Sauberes Leitungswasser ist ein wichtiger Baustein für nachhaltigen und ressourcenschonenden Konsum. Sauberes Trinkwasser bedeutet Verbraucher- und Umweltschutz zugleich. Es werden weniger Plastikflaschen benötigt, wenn Trinkwasser sauberer und öffentlich zugänglich ist. Dieser Erfolg gehört der europäischen Bürgerinitiative "Wasser ist ein Menschenrecht". Als Wermutstropfen bleibt, dass die Bundesregierung und andere Regierungen die Richtlinie in vielen wichtigen Punkten abgeschwächt haben. Trotz der Verwässerung durch die Regierungen bleibt ein gutes Ergebnis, das wir in erster Linie der Zivilgesellschaft verdanken."

Zusammenfassung der Richtlinie

Hintergrund Deutschland

Die wichtigsten Änderungen

Zugang zu Trinkwasser (Artikel 1 und Artikel 13)

Verbraucherinformationen (Artikel 14 und Anhang IV)

Parameter/Grenzwerte (Anhang I)

Wasserverluste (Artikel 4)

Materialien in Kontakt mit Trinkwasser (Artikel 10a)

Zusammenfassung der Richtlinie

Die Trinkwasser-Richtlinie legt Standards für das europäische Trinkwasser fest. Ihr Ziel ist es, Verbraucher*innen vor Verunreinigungen im Wasser zu schützen. Die Richtlinie gewährleistet, dass Wasser für den menschlichen Gebrauch sicher und rein ist. Die EU-Mitgliedsstaaten müssen unter anderem:

- Wasser regelmäßig an festgelegten Probenahmestellen kontrollieren, um zu überprüfen, ob die mikrobiologischen und chemischen Parameter erfüllt werden;
- sicherstellen, dass Trinkwasser keine Mikroorganismen, Parasiten und andere Stoffe in Konzentrationen enthält, die eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit darstellen könnten, und dass es mikrobiologischen und chemischen Mindestanforderungen entspricht;
- die Bereitstellung von Wasser untersagen oder einschränken, wenn es als potenzielle Gefährdung der öffentlichen Gesundheit betrachtet wird;
- die Öffentlichkeit über getroffene Abhilfemaßnahmen unterrichten.

Die Richtlinie wurde 1998 beschlossen und war ein großer Erfolg für die europaweite Qualität des Trinkwassers. Vielerorts hat sich die Qualität des Trinkwassers verbessert. Über 99% des Trinkwassers entspricht dem hohen europäischen Standard. Große Teile des Gesetzes, unter anderem die Grenzwerte für Substanzen im Trinkwasser, wurden seitdem nicht geändert. Viele der jetzt von Europaparlament und Rat vereinbarten Pflichten für Wasserversorger und Rechte der Verbraucher*innen sind komplett neu. Dazu zählen der Zugang zu Trinkwasser und die europaweit harmonisierten Verbraucherinformationen sowie die Messung von Wasserverlusten. Dass die Richtlinie nun reformiert wird, ist ein Ergebnis der ersten erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiative "Wasser ist ein Menschenrecht". Sie wurde in Deutschland von mehr als 1,2 Millionen Menschen unterschrieben. Europaweit waren es sogar mehr als 1,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger.

Hintergrund Deutschland

In Deutschland verbraucht jede*r Bürger*in täglich im Schnitt 123 Liter Trinkwasser im Haushalt. Wir trinken es nicht nur, sondern kochen, duschen und waschen unsere Wäsche und Geschirr mit Trinkwasser (leider spülen wir damit auch unsere Toiletten). Damit nehmen wir täglich gefährliche Stoffe direkt über unsere Nahrung auf und setzen uns diesen Substanzen über die Haut aus. Zu den besonders gefährlichen Stoffen, die in unserem Trinkwasser sind, zählen Blei genauso wie Weichmacher und andere Umweltgifte. Die neue Richtlinie setzt strengere oder ganz neue Grenzwerte für diese Substanzen.

Auch in Deutschland gibt es laut Zahlen der Europäischen Kommission rund 500.000 Menschen (0,7% der Bevölkerung) ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser. Das sind vor allem Wohnungslose und Nicht-Sesshafte. Zurzeit ist der öffentliche Zugang zu Trinkwasser oft kostenpflichtig. Sowohl öffentliche Toiletten wie auch Trinkwasser in Restaurants ist oft nicht kostenlos. Die neue Trinkwasserrichtlinie soll Menschen den Zugang zu Trinkwasser erleichtern. In Zukunft müssen öffentliche Wasserspender gebaut und die kostenlose Bereitstellung von Trinkwasser in öffentlichen Gebäuden gefördert werden.

Die wichtigsten Änderungen

Der im Dezember 2019 gefundene Kompromisstext muss noch von den beiden gesetzgebenden Institutionen bestätigt werden. Nach langer Prüfung durch die Mitgliedstaaten beschloss der Rat die neue Trinkwasserrichtlinie Ende Oktober 2020. Das Parlament stimmt am 2. Dezember im Umweltausschuss und in der Woche vor Weihnachten im Plenum endgültig über die Richtlinie ab. Sie wird dann wahrscheinlich im Januar 2021 in Kraft treten. Die neuen Regeln müssens spätestens zwei Jahre nach dieser Bestätigung, also im Frühjahr 2023, von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Grenzwerte für neu eingeführte Substanzen (z.B. Bisphenol A) müssen ab Frühjahr 2026 eingehalten werden.

Zugang zu Trinkwasser (Artikel 1 und Artikel 16)

Hintergrund: Die Neufassung der Trinkwasser-Richtlinie geht auf die erste erfolgreiche europäische Bürgerinitiative "Right2Water - Wasser ist ein Menschenrecht!" zurück. Die Bürgerinitiative forderte unter anderem, ein europäisches Recht auf Wasser gesetzlich festzuschreiben. Die bestehende Trinkwasserrichtlinie von 1998 beschränkte sich ausschließlich auf die Qualität des Wassers und legte keine Rechte oder Pflichten bezüglich des Zugangs zu Trinkwasser fest.

Beschlossener Text: Europaparlament und Rat haben sich geeinigt, den verbesserten Zugang zu Trinkwasser als explizites Ziel der Richtlinie (Artikel 1) aufzunehmen. Den Mitgliedsstaaten ist es nun vorgeschrieben, den Zugang zu sauberem Trinkwasser für alle Europäer*innen zu verbessern. Diese Bestimmungen gehen weitgehend auf Vorschläge des Parlaments zurück. Auf Druck des Parlaments müssen die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um allen Bürger*innen, und vor allem besonders schutzbedürftigen und ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen, den Anschluss an das Verteilungsnetz zu ermöglichen.

Zu diesen Instrumenten gehört unter anderem der verstärkte **Bau öffentlicher Wasserspender**, die allen Bürger*innen zur Verfügung stehen müssen. Diese Kernforderung des Parlaments, gegen die sich der Rat der Mitgliedsländer lange wehrte, wird zu neuen Regeln in Deutschland führen, wo der Bau öffentlicher Wasserspender bisher nicht gesetzlich

vorgeschrieben ist. Dadurch soll nicht nur die Wasserversorgung von besonders schutzbedürftigen Personengruppen verbessert, sondern auch die Nutzung von Einweg-Plastikflaschen verringert werden. Öffentliche Wasserspender ermöglichen ein besseres Leben mit weniger materiellem Konsum.

Darüber hinaus müssen die Mitgliedsstaaten die kostenlose **Bereitstellung von Trinkwasser** in öffentlichen Gebäuden fördern. Die Mitgliedstaaten können auch die Ausgabe von Trinkwasser in Restaurants - entweder kostenlos oder gegen eine kleine Servicegebühr - fördern. Sie sind dazu aber nicht verpflichtet, weil die Traditionen in den Mitgliedsstaaten hier sehr unterschiedlich sind.

Verbraucherinformationen (Artikel 17 und Anhang IV)

Hintergrund: Pflichten zur Verbraucherinformation waren nicht Teil der bestehenden Richtlinie von 1998. Die Kommission schlug für die Neufassung der Richtlinie weitreichende Pflichten zur Information der Verbraucher vor. Während der Rat nahezu alle Pflichten, die nicht direkt die Qualität des Wassers betreffen, streichen wollte, stritt das Parlament für mehr Transparenz. Das Parlament konnte durchsetzen, dass die Versorger ihre Kund*innen zum Beispiel über den durchschnittlichen Verbrauch in ihrem Einzugsgebiet und die Kosten zur Bereitstellung des Trinkwassers informieren müssen.

Beschlossener Text:

Auf Drängen des Parlaments müssen große Wasserversorger, die über 10.000m³ Trinkwasser pro Tag produzieren oder über 50.000 Personen versorgen, erstmals ihre Kund*innen jährlich online über Wasserverluste informieren. Auch müssen sie transparent mit Kund*innenbeschwerden umgehen und Zusammenfassungen dieser Beschwerden veröffentlichen. Diese Informationen werden Verbraucher*innen, die ihren Wasserversorger in aller Regeln nicht wählen oder ändern können, Einblicke in die Effizienz ihres Anbieters ermöglichen.

Darüber hinaus müssen alle Versorger ihre Kund*innen mindestens einmal im Jahr informieren über:

- Die Wasserqualität, inklusive der letzten gemessenen mikrobiologischen und chemischen Parameter, sowie der generelle Informationen zur Herkunft, Behandlung und Desinfektion des Wassers
- Informationen zu möglichen Gefahren, falls Grenzwerte überschritten werden.
- Den Preis des Wasser pro Liter und Kubikmeter
- Die verbrauchte Menge pro Haushalt und den jährlichen Trend
- Einen Vergleich mit dem Verbrauch eines durchschnittlichen Haushalts
- das Einzugsgebiet des Versorgers und die Zahl der Verbraucher*innen

 Beratung zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und zur Reduzierung der Risiken durch stehendes Wasser

Große Unternehmen, die über 10.000m³ Trinkwasser pro Tag produzieren oder über 50.000 Personen versorgen, müssen zusätzlich informieren über:

- Eigentümerstruktur der Wasserversorgung
- Entgeltstruktur inklusive Aufteilung zwischen variablen und fixen Kosten

Parameter/Grenzwerte für gesundheitsschädliche Substanzen (Anhang I)

Hintergrund: Die mikrobiologischen und chemischen Parameter, die zur Qualitätskontrolle beobachtet und eingehalten werden müssen, wurden im Jahr 1998 festgelegt. Seitdem sind sowohl der Stand der Wissenschaft als auch technische Lösungen weit vorangeschritten. Eine Aktualisierung der Parameter ist deshalb dringend erforderlich.

Beschlossener Text: Das Europäische Parlament hat in den Verhandlungen auf Grundlage einer Studie der Weltgesundheitsorganisation und unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips die Grenzwerte wesentlicher Parameter (z.B. Blei) reduziert und neue Grenzwerte für gesundheitsgefährdende Stoffe wie Bisphenol-A (BPA) eingeführt. Die neue Trinkwasserrichtlinie wird so europaweit für einen besseren Gesundheitsschutz für alle Bürger*innen sorgen.

- Blei: Blei ist schon in geringsten Dosierungen gesundheitsschädlich. Es ist in der Trinkwasserrichtlinie der Stoff mit den mit Abstand größten negativen Gesundheitsfolgen. Deshalb wurde jetzt der Grenzwert im Versorgungssystem auf 5 Mikrogramm pro Liter halbiert. Diese Halbierung war eine Kernforderung des Europaparlament und wurde von den Mitgliedsstaaten lange bekämpft. Sie wird dafür sorgen, dass Gesundheitsrisiken für sehr viele Bürger*innen reduziert werden. Die Mitgliedstaaten haben 15 Jahre, um den Grenzwert zu erreichen, indem sie Rohre austauschen. Dieser neue Wert gilt jedoch nicht für Rohre in privaten Häusern, in denen ein Austausch der Rohre nicht ohne weiteres möglich ist. In Nord- und Ostdeutschland wurden Bleileitungen noch bis Anfang der 1970er-Jahre verbaut. Die Mitgliedstaaten müssen nun den privaten Gebäudebestand analysieren und wenn nötig Besitzer über Möglichkeiten des Austausches der Rohre informieren.
- Hormongifte: Die neue Richtlinie wird erstmals Verbraucher*innen vor Hormongiften im Trinkwasser schützen. Das Parlament konnte auf Initiative der Fraktion der Grünen/EFA einen Grenzwert für Bisphenol-A durchsetzen. Wasserversorger müssen Bisphenol-A nun im Trinkwasser messen und dafür Sorge tragen, dass der Grenzwert nicht überschritten wird. Gegen diesen Wert haben sich die Mitgliedstaaten - und auch die deutsche Bundesregierung - lange gewehrt.

- Watchlist: Um Verbraucher*innen auch vor Substanzen zu schützen, für die es noch keine vollständigen wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt, wird eine neue Watchlist eingeführt. Damit können auch ohne aufwändige Revision der Richtlinie Änderungen eingeführt werden. In der Zukunft werden die Versorger verpflichtet, Substanzen auf dieser Liste im Trinkwasser zu messen. Diese Liste wird von der Europäischen Kommission erstellt. Die Kommission hat das Recht, alle Substanzen auf die Watchlist zu setzen, bei denen ein potenzielles Gesundheitsrisiko besteht. Hormongifte und pharmazeutische Substanzen sind explizit als Kandidaten für die Watchlist genannt. Wo immer es zum Gesundheitsschutz relevant ist, müssen die Mitgliedstaaten die Versorger verpflichten, die Behandlung des Trinkwassers zu ändern, um diese Substanzen aus dem Trinkwasser herauszuhalten. Auf Basis der so gesammelten Daten sollten diese Substanzen von der Watchlist so bald wie möglich in die Richtlinie übertragen werden, um einen verbindlichen Grenzwert festzulegen.
- Die ersten Substanzen auf der Watchlist werden zwei weitere Hormongifte (Beta-estradiol und Nonylphenol) sein, für die die Mitgliedstaaten Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher*innen treffen müssen.
- Mikroplastik: Auf der gleichen Watchlist wird auch Mikroplastik zu finden sein. Dieser Erfolg des Europaparlaments erlaubt es, dass die Mitgliedstaaten präventive Maßnahmen zur Reduzierung von Mikroplastik treffen, sollten die Versorger zu viel Mikroplastik im Trinkwasser finden. Diese Maßnahmen würden die größten Verursacher von Mikroplastik, also Autoreifen, treffen. Auch können die Versorger verpflichtet werden, die Behandlung des Trinkwassers zu ändern, um Mikroplastik aus dem Trinkwasser herauszuhalten. Da es zurzeit keine einheitliche Methode zur Messung von Mikroplastik gibt, wurde die Kommission damit beauftragt, diese zu entwickeln. Auf Grundlage dieser Methode könnte in der Zukunft ein verpflichtender Grenzwert für Mikroplastik festgelegt werden.
- PFAS: Perfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind eine Gruppe von etwa 4700 Industriechemikalien. Sie werden unter anderem in der Herstellung von Halbleitern und Farben sowie wasserabweisenden Produkten wie Pfannen und Funktionskleidung verwendet. PFAS werden auch "Ewigkeits-Chemikalien" genannt, da sie in der Umwelt oder im menschlichen Körper nicht oder nur über sehr lange Zeiträume abgebaut werden. PFAS werden mit einigen chronischen Krankeheiten in Zusammenhang gebracht (Einflüsse auf Fettstoffwechsel, Schilddrüse, Immunsystem und hormonelle Abläufe). In einigen Regionen Europas sind Menschen seit Jahrzehnten hohen PFAS Konzentrationen ausgesetzt. In Nordrhein-Westfalen wurden 2006 in den Flüssen Ruhr und Möhne erhöhte PFAS Werte festgestellt. Diese Chemikalien stammten von einem verseuchten Düngemittel. Erhöhte PFAS Werte wurden daraufhin im Grundwasser, in Fischen und auf Ackerflächen festgestellt. Bei Anwohnern der Betroffenen Gebiete wurden eine um das bis zu achtfache erhöhte Belastung im Blut gemessen. Im italienischen Venetien lebten die Einwohner*innen seit den frühen 1960ern bis 2014 in der Nähe einer Fabrik, die unkontrolliert PFAS in die Umwelt lies. Die neue Trinkwasserrichtlinie führt erstmals einen Grenzwert für die 20 wichtigsten der etwa 4700 verschiedenen Substanzen ein. Zudem muss die EU-Kommission in den nächsten drei

Jahren eine Methode entwickeln, um alle PFAS zu messen. Die Mitgliedstaaten können dann entscheiden, den bestehenden Grenzwert für die 20 Substanzen zu verwenden oder einen neuen höheren Grenzwert für alle 4700 Substanzen zu nutzen - oder beide Grenzwerte gleichzeitig anzuwenden. Nach fünf Jahren muss die Kommission einen neuen Vorschlag zum PFAS-Grenzwert vorlegen, um die zwei parallelen Grenzwerte möglichst zu harmonisieren.

- Chrom: Der Grenzwert für Chrom wurde halbiert.
- Darüber hinaus wurden zum ersten Mal Grenzwerte eingeführt für:
 - Chlorit
 - Chlorat
 - Halogenessigsäuren
 - Microsystin-LR
 - Uran

Wasserverluste (Artikel 4)

Hintergrund: In Deutschland gehen 12% des Trinkwassers auf dem Weg zum Wasserhahn verloren. Damit liegt Deutschland trotzdem immer noch unter dem EU-Durchschnitt, wo rund ein Viertel allen Trinkwassers nie die Verbraucher*innen erreicht. Durch diese Verluste entstehen nicht nur unnötige Kosten für die Verbraucher*innen, auch können über Lecks in Rohren unbemerkt Schadstoffe in die Trinkwasserversorgung eindringen. Das unkontrollierte Entweichen des Wassers kann zu Beeinträchtigungen der Umwelt führen.

Beschlossener Text: In spätestens fünf Jahren müssen erstmals mindestens alle großen Wasserversorger, die über 10.000m³ Trinkwasser pro Tag produzieren oder über 50.000 Personen versorgen, nun ihre Verluste gemessen haben. Auf Grundlage der von den Mitgliedstaaten übermittelten Werte der Wasserverluste wird dann von der Kommission ein Schwellenwert berechnet. In den Mitgliedsstaaten, die über dem Schwellenwert liegen, müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Wasserverluste zu verringern. Nach spätestens acht Jahren müssen die Mitgliedstaaten einen Aktionsplan zur Reduzierung der Wasserverluste vorlegen. Damit soll die allgemeine Unterinvestition in die Instandhaltung und Erneuerung der Trinkwasserinfrastruktur in vielen Regionen Europas verbessert werden.

Materialien in Kontakt mit Trinkwasser (Artikel 11)

Hintergrund: Bis heute gibt es keine europaweit einheitlichen Regeln, die festlegen würden, welche Materialien aus gesundheitlichen Gründen in Kontakt mit Trinkwasser geraten können. Dies sorgt nicht nur für Gefahren für Verbraucher*innen durch gesundheitsschädliche Materialien, es behindert auch den Binnenmarkt der EU. Hersteller von Rohren und anderer Produkte müssen in fast jedem Mitgliedstaat andere Regeln befolgen, was zu erheblichen bürokratischen Kosten führt.

Beschlossener Text: Parlament und Rat haben beschlossen, dass in den nächsten Jahren eine Positivliste erarbeitet wird mit alle Materialien und Substanzen, die in Kontakt mit Trinkwasser kommen dürfen. Substanzen auf dieser Liste müssen regelmäßig auf ihre gesundheitlichen Gefahren überprüft werden. Nur Substanzen, die gesundheitlich unbedenklich sind, dürfen auf der Positivliste landen. Materialien, die nicht auf der Liste aufgeführt sind, dürfen nicht in Rohren für Trinkwasser verwendet werden. Diese Neuerung wird gesundheitliche Risiken für Verbraucher*innen reduzieren. Gleichzeitig bauen die europäischen Regeln unnötige Bürokratie ab und sparen Kosten für Hersteller und ihre Kunden.